

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

021/2021

Bauamt

☒ öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 16.02.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 23.02.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 02.03.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“, hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschlussempfehlung

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden, Teil 2“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden, Teil 2“ ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der Bekanntmachung.

Mit Inkrafttreten der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden, Teil 2“ werden die bisherigen Festsetzungen des Ursprungsplanes überplant.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐

Nein ☒

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden, Teil 2“

IPW Ingenieurplanung Wallenhorst 2014: Bebauungsplan Nr. 58

IPW Ingenieurplanung Wallenhorst 2014: Karte Brutvögel B-Plan Nr. 58 Kartierung 2014

Dense & Lorenz (2014): Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, B-Plan Nr. 58 – Artenschutzprüfung Fledermäuse-. Stand Oktober 2014

BMS-Umweltplanung Blüml, Schönheim & Schönheim GbR (2019): Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet im neuen Teil II“ (Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Landkreis Vechta). Stand April 2019.

Zech Ingenieurgesellschaft: Schalltechnischer Bericht Nr. LL15454.1/01 zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden, Teil 2“ in 49434 Neuenkirchen-Vörden, Lingen, 16.09.2020